

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	<b>Rhein-Erft-Kreis</b>	
178	Bekanntmachung  Renaturierung des Pulheimer Baches im Bereich des Gleisdreiecks Pulheim gemäß § 31 Absatz 1 Satz 3 WHG Plangenehmigung vom 09.10.2009	2
	<b>Bedburg</b>	
179	Bekanntmachung  die Städte Bedburg und Kerpen schließen auf Grund der §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW, S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 41 (Kostenersatz) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) ...	3
	<b>Pulheim</b>	
180	Bekanntmachung  gemäß § 6 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Beisitzer für den Wahlausschuss bestellt hat	4

## Öffentliche Auslegung

**Renaturierung des Pulheimer Baches im Bereich des Gleisdreiecks Pulheim gemäß § 31 Absatz 1 Satz 3 WHG  
Plangenehmigung vom 09.10.2009**

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises hat am 09.10.2009 den Plan des Unterhaltungsverbands Pulheimer Bach zur Renaturierung des Pulheimer Baches im Bereich des Gleisdreiecks Pulheim genehmigt.

Die vollständige Genehmigung samt zugehöriger Unterlagen zum Plangenehmigungsverfahren Renaturierung Pulheimer Bach liegt in der Zeit

### vom 18.11.2009 bis zum 18.12.2009 einschließlich

während der Dienststunden - montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung, zur Einsicht aus.

Einsicht in die Unterlagen ist auch beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 2.29, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 sowie freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr während der oben genannten Frist möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt. Nach Ablauf der öffentlichen Bekanntmachung kann die Plangenehmigung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen die Einwendungen erhoben haben schriftlich angefordert werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Dieselbe ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes zu erheben.

Falls die Klage durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dem Kläger dieses Verschulden als eigenes angerechnet werden.

Bergheim, der 03.11.2009

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Untere Wasser-, Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde des Rhein-Erft-Kreises

Im Auftrag

Schröder

## Bekanntmachung

Die Städte Bedburg und Kerpen schließen auf Grund der §§ 1 und 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 (GV NW, S. 621), in der zurzeit geltenden Fassung, zur Wahrnehmung der Aufgaben gem. § 41 (Kostenersatz) des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NW, S. 122), in der zurzeit geltenden Fassung, und zur Zusammenarbeit im Bereich Beschaffung von Einsatzfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen eine öffentlich rechtliche Vereinbarung, die am 01.11.2009 in Kraft tritt.

Bezüglich des Wortlauts der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises, Jahrgang 36/2009, Dienstag, 27.09.2009, Nr. 44/ 171 verwiesen.

Für die Stadt Bedburg

Bedburg, 30.09.2009

gez.

---

Gunnar Koerdts  
Bürgermeister

Stadt Pulheim  
Der Wahlleiter  
II/32.330.12.91.11/8

Pulheim, den 05.11.2009

### **Bekanntmachung**

Gem. § 6 Abs.1 der Kommunalwahlordnung wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Beisitzer für den Wahlausschuss bestellt hat.

#### Beisitzer

Ratsmitglied Lauterbach  
Ratsmitglied Michatz  
Ratsmitglied Dr. Saturra  
Ratsmitglied Theisen  
Ratsmitglied Wesselow  
Ratsmitglied Brix  
Ratsmitglied Müller  
Ratsmitglied Uebach  
Ratsmitglied Groth  
Ratsmitglied Teckentrup

#### Stellvertreter

Ratsmitglied Veit  
Ratsmitglied Schmitz, Hermann  
Ratsmitglied Renner  
Ratsmitglied Rehmann  
Ratsmitglied Schmitz, Maria  
Ratsmitglied Stroschein  
Ratsmitglied Neukirch  
Ratsmitglied auf der Landwehr  
Ratsmitglied Jungeblodt  
Ratsmitglied Ehm

gez.  
Frank Keppeler